



GARTENBAU IN NORDDEUTSCHLAND

- Werbung in Zeiten von Corona-Unsere Produkte bieten Trost
- Wir machen den Beruf des Gärtners attraktiv



Stürmische Zeiten 2020

Titelbild: pixelio Uwe Kunze

Editorial	3
Verband	4
Landesverbände	6
Ausbildung	12
Fachverbände	14
Recht	18
Personen die den Verband geprägt haben	24
Termine	25
Persönliches	26
Impressum	27



Wir sind für Sie da. Mit Leistung.

Unser qualifiziertes Team steht Ihnen zur Verfügung.

Rufen Sie uns an. Wir schicken Ihnen den aktuellen Katalog.

RHG Raiffeisen Handelsgesellschaft mbH · Ochotter Straße 10a · 26160 Bad Zwischenahn
 Telefon 0 44 03 / 93 34 20 · Fax 0 44 03 / 93 34 29
 e-mail: info@rhg-bad-zwischenahn.de

www.rhg-bad-zwischenahn.de

www.silze.de

Silze
 Jungpflanzen



Silze GmbH & Co. KG
 Halte 15 · 26826 Weener
 Telefon 0 49 61 / 94 69 - 0

Unsere Produkte

KRÄUTER ENDTOPFWARE PELARGONIEN



HEIDBÖHL - BAUMSCHULE
Else und Dirk Krebs GbR

Ihr Lieferant für bewurzelte Stecklinge aus 3 cm Multiplatten:
 Rosen, Lavendel, Vinca, Cotoneaster, Hedera, Potentilla, Spiraea,
 Waldsteinia, Buxus, Euonymus, Pachysandra, Prunus
 und vieles mehr, auch Fertigware.

Hauptstraße 50 | 27318 Hoyerhagen
 Telefon 0 42 51-29 93 | Telefax 0 42 51-77 85
 baumschule-krebs@gmx.de

www.baumschule-krebs.de



LIEBE MITGLIEDER, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Gartenbau ist Leidenschaft, Gartenbau ist Zukunft und Gartenbau ist ein wichtiger Ausgleich in der Gesellschaft, insbesondere in einer Krise, wie wir sie zur Zeit erleben.

Noch nie stand der Gartenbau so hoch im Interesse junger Menschen. Regionale Produkte, nachhaltige Lebensmittel, urbane Gärten, Erholungsbereich Stadtgrün, biologische Anbauverfahren sowie Produkte und vieles mehr stehen im Fokus.

Gleichermaßen haben sich große Veränderungen in unserer Branche abgespielt. Pflanzen werden in immer größeren Einheiten produziert. Der Verkauf an private Kundschaft hat sich von „Selbstproduzierenden Betrieben“ hin zur Vermarktung in Gartencentern, Baumärkten sowie dem Lebensmitteleinzelhandel verlagert. Gartenlandschaftsbaubetriebe sind neu entstanden und stetig gewachsen. Sie sind heute das wichtigste Standbein gärtnerischer Ausbildung. Alle Produktionsbetriebe haben sich spezialisiert und doch haben wir eine Gemeinsamkeit: Wir sind alle Gärtner/innen und haben alle nicht genug Fachkräfte!

Unsere jahrzehntealte Ausbildungsverordnung steht zur Novellierung an. Eine Aufgabe, die der geschilderten Entwicklung Rechnung tragen muss. Sie braucht Zukunftsorientierung, die sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und an den Interessen der jungen Generation messen kann. **Ich appelliere in aller Dringlichkeit an Sie, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.**

Schon jetzt gibt es große Regionen in Deutschland, in denen eine produktionsgärtnerische Ausbildung nicht mehr stattfindet. Dieses wird noch an Dramatik zunehmen, da viele Betriebe aus Mangel an Nachfolger/innen trotz erfolgreicher wirtschaftlicher Lage aufgeben.

Lassen Sie uns die gärtnerische Ausbildung jungen Bedürfnissen anpassen.

Verlassen Sie Ihre Fachspartenideologie beim Thema Ausbildung. Unterstützen Sie in Ihren Fachgruppen die Verantwortlichen für eine möglichst flexible Ausbildungsverordnung, die es allen in der Branche Tätigen ermöglicht, die dringend benötigten Fachkräfte auszubilden.

Wir sind alle Gärtner/innen und tragen beim Thema Ausbildung nicht nur die Verantwortung für unsere Fachrichtungen, sondern für den gesamten Gartenbau.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen im Namen des WVG Nord von Herzen fröhliche Feiertage sowie ein erfolgreiches Jahr 2021. Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich, Ihre Lieben und unseren geliebten Beruf auf.

Ihr Michael Seuthe

Vizepräsident und Vorsitzender des Ausbildungsausschuss im WVG Nord e.V.





v.l.: Karl Voges (Vorstand Landgard eG), Jürgen Mertz (Präsident ZVG), Bertram Fleischer (Generalsekretär ZVG), Dirk Bader (Vorstand Landgard eG), Willi Andree (Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Landgard eG) und Bert Schmitz (Vorsitzender Aufsichtsrat Landgard eG)

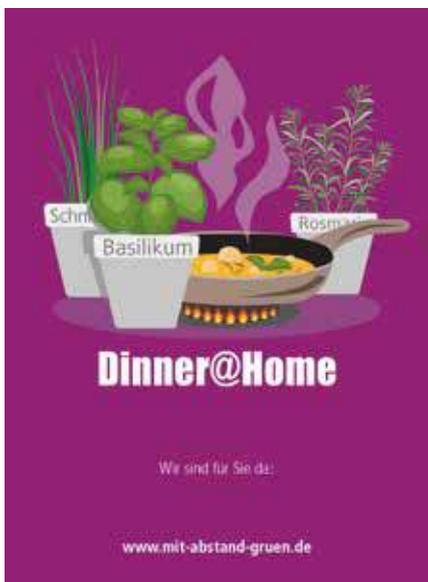
LANDGARD: WIEDEREINTRITT IN DEN ZVG

(ZVG) Die Erzeugergenossenschaft Landgard trat mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 wieder als Mitglied in den Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) ein. Das ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Austausches

zwischen dem ZVG und Landgard in den letzten Monaten. Unterzeichnet wurde der Wiedereintritt Anfang September im Beisein von Jürgen Mertz, Präsident des ZVG, Bertram Fleischer, Generalsekretär des ZVG, den

Landgard-Vorständen Dirk Bader und Karl Voges sowie Bert Schmitz und Willi Andree, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Landgard eG.

MARKETINGUNTERSTÜTZUNG FÜR DEN GARTENBAU WÄHREND DER CORONA-KRISE



Anzeigenmotiv der Zielgruppe "Genießer"

Vom Zentralverband Gartenbau und seinen Landesverbänden wurden die nachfolgend beschriebenen Marketingaktionen ins Leben gerufen.

In der Corona-Krise haben die Menschen ein großes Bedürfnis nach Geborgenheit, Gesundheit und nach einem schönen Zuhause. Gärtnerische Produkte, wie Blumen und Pflanzen, frische Kräuter, Obst und Gemüse können einen wichtigen Beitrag leisten.

Mit nachfolgender Information möchten wir Sie für dieses Thema sensibilisieren. Wir bieten Ihnen Tipps und Materialien (Anzeigenvorlagen für Printmedien und Internet) wie Sie dieses Thema aufgreifen können. Dabei

ist uns aber auch wichtig: Gehen Sie behutsam mit der Darstellung nach außen um. Vermitteln Sie die Stärken Ihrer Produkte für den Verbraucher in diesen schwierigen Zeiten – nicht mehr und nicht weniger. Andere Branchen sind durch angeordnete Schließungen massiv von der derzeitigen Situation betroffen. Erwecken Sie mit Ihrer Kommunikation keinesfalls den Eindruck, dass Ihre Gärtnerei von dieser Situation profitieren will.

Unsere Tipps:

- Geben Sie mit Ihren Botschaften Trost – viele Menschen brauchen diesen derzeit sehr! Ihre Produkte können in diesen schwierigen Zeiten ein wenig helfen!



Anzeigenmotiv der Zielgruppe: Die "Vorsichtigen"

- Nutzen Sie auch die Seite www.mit-abstand-gruen.de und registrieren sich dort schnell und unkompliziert als teilnehmenden Betrieb.

- Denken Sie in Zielgruppen. Wen möchte ich erreichen? Wer ist meine Kundschaft. Welche Bedürfnisse möchte ich ansprechen?

Ein Beispiel: Viele ältere Menschen zählen zur Risikogruppe und haben große Sorgen sich anzustecken (auch beim Besuch in einer Gärtnerei). Diese Menschen müssen in einer ganz anderen Weise angesprochen werden als junge Menschen, die ein großartiges Festessen im Restaurant vermissen.

- **Zielgruppe: Die Vorsichtigen** (Personen, die sich wegen Corona nicht mehr in die Gärtnerei trauen) Bedürfnis: Starkes Sicherheitsbedürfnis, sicherer Einkauf, Abstand am POS, Botschaft: In unserer Gärtnerei findest du ausreichend Abstand und Hygienemaßnahmen, Slogan: Du bist mir mit Abstand das Liebste.

- **Zielgruppe: Die Aktiven** (Personen, die sich im Lockdown Beschäftigung suchen) Bedürfnisse: Inspiration und Kreativität ausleben, Botschaft: In

unserer Gärtnerei findest du alles, um dich in Corona-Zeiten kreativ zu betätigen Slogan: 4 Ways to stay happy at home [Anmerkung: Warum ein englischer Slogan? Wir sehen dieses Motiv vor allen Dingen auch im Onlinemarketing. Alternativer Slogan: 4 Wege für einen grünen Lockvember

- **Zielgruppe: Die Genießer** (Personen, die gerne kochen, sich gesund ernähren und stilvoll genießen) Bedürfnisse: gesunde und frische Ernährung, Regionalität, hochwertige Tischdeko Botschaft: In unserer Gärtnerei findest du frische und regionale Kräuter, Obst und Gemüse sowie wunderschöne Tischdeko für ein Festessen zu Hause. Slogan: Dinner@Home

- **Zielgruppe: Der Einigler** (Personen, die sich in Krisenzeiten zu Hause einigeln [Cocooning] und es sich dort gemütlich machen) Bedürfnisse: Der Wunsch nach schönen Dingen für ein friedvolles zu Hause in schwierigen Zeiten. Die Advents- und Weihnachtszeit verstärkt dieses Bedürfnis. Slogan: Zu Hause – sicher - besinnlich.

Bei den Anzeigenmotiven haben wir uns für Illustrationen statt für Fotos entschieden. Sie sind in Medien eher seltener als Bildmotive und dadurch sehr aufmerksamkeitsstark.

Sie können diese Druckvorlagen (Version hochauflösend) für Anzeigen in Printmedien nutzen oder als Banner im Internet, also auf Ihrer Website sowie in Ihren Social-Medialkanälen einsetzen (Version niedrigauflösend).

Alles aus einer Hand – Vorlage an die Zeitung senden: Die Tageszeitung, in der Sie die Anzeige schalten, verfügt über eine Grafikabteilung, der Sie die Vorlagen senden. Diese ergänzen Sie als Absender in der Datei und veröffentlichen Ihre Anzeige ganz unkompliziert.

In ähnlicher Weise lassen sich auch Banner für Ihre Website und Beiträge



Anzeigenmotiv der Zielgruppe "Einigler"

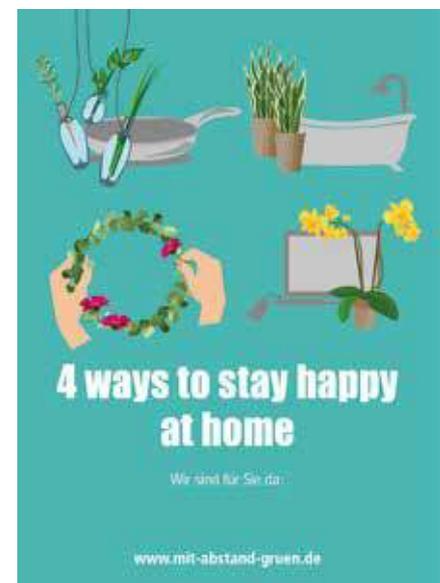
auf Social-Media-Seiten gestalten.

Die komplette Anleitung zur individuellen Gestaltung Ihrer Anzeige können Sie auf Ihrer WVG Nord- Website unter www.wvg-nord.de herunterladen.

Alles zu kompliziert? Das Grüne Medienhaus – die Marketingagentur für die Grüne Branche – hilft: Telefon: 0228/8100221 E-Mail:

info@gruenes-medienhaus.de

Web:www.gruenes-medienhaus.de/agentur



Anzeigenmotiv der Zielgruppe: "Aktive"



Dirk Beckedorf (2.v.li.) diskutiert mit Staatssekretärin Dr. Dorit Kuhnt und Andreas Kröger

STAATSEKRETÄRIN DR. DORIT KUHNT FOLGT DER EINLADUNG DES WVG NORD



Dirk Beckedorf begrüßt die Teilnehmer in seinem Holsteiner Betriebsteil, führt durch den Betrieb und zeigt Produktionstechnik. Rund 50 % der Betriebsflächen befinden sich in sog. Roten Gebieten (d. h. nitratbelastete Gebiete, N-Kulisse). Die Staatssekretärin Dr. Dorit Kuhnt, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein ist in Begleitung von Dr. Heinrich Terwitte (Landwirtschaftsminister S-H).

Andreas Kröger, Präsident des WVG Nord, erläutert Frau Staatssekretärin Dr. Kuhnt die besondere Betroffenheit des Freiland-Gemüsebaues. Es zeigt sich, dass die durch die DüngeVO vorgeschriebene, reduzierte N-Düngung zu ausgeprägten qualitativen Mangelerscheinungen und vorzeitiger Blüte führt, die die Vermarktungsfähigkeit signifikant und aus betrieblicher Sicht nicht hinnehmbar reduziert.

Davon konnte sich am 2. September 2020 auch Staatssekretär Prof. Dr. Theuvsen (Nds. ML) im Gemüsebaubetrieb Mählmann in Cappeln überzeugen. Beide Betriebe haben Nährstoffversuche (Fokus Stickstoffdüngung / -20%) mit unterschiedlichen Gemüsekulturen angelegt, um die Auswirkungen der Düngeverordnung in den einzelnen Gemüsekulturen veranschaulichen zu können.

Im Unterschied zu landwirtschaftlichen Kulturen zeigen deutlich verminderte Dünger- bzw. N-Gaben in Freiland-Gemüsebaukulturen eben nicht nur quantitative Effekte. Vergilbende Pflanzenteile, Blattflecken und Verfärbungen bei Frischsalaten stellen sich ein und werden durch den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) nicht akzeptiert und zurückgewiesen. Bei Frischgemüse wie z.B. Blumenkohl wird eine verfrühte Blüte induziert. Damit entstehen erhebliche, nicht zu kompensierende Ernteauffälle, die nicht weiter vermarktet werden können und damit zu reinen Ertragsverlusten führen. Diese Folgewirkungen werden auf leichteren Böden, auf denen der Gemüsebau verbreitet ist, noch verstärkt.

Die Staatssekretäre Dr. Kuhnt und Prof. Theuvsen haben im jeweiligen Ortstermin eingeräumt, dass man die besondere, offensichtliche Betroffenheit des Freilandgemüsebaus bei der Abfassung der DüngeVO offenbar nicht im Blick gehabt habe. Die beschriebenen Folgewirkungen werden für den norddeutschen Freilandgemüsebau Wettbewerbsnachteile gegenüber Exportware im LEH verursachen. Dies steht im Gegensatz zu dem aktuellen Wunsch von Politik und Verbrauchern nach einer Versorgung mit frischen Ernährungsprodukten aus

der Region für die Region. Um die beschriebenen negativen Erfahrungen aus der Praxis auch wissenschaftlich zu untermauern, haben wir über Herrn Minister Dr. Backhaus (MV) und den Länderrat der Norddeutschen Kooperation im Versuchswesen Gartenbau angeregt, im Kompetenzzentrum für Freilandgemüsebau in Güstrow-Gülzow Exakt-Versuche durchzuführen.

Zahlreiche Vorschläge werden erörtert, Sollwertforschung auf leichten Böden, Förderung der Präzisionstechnik, Weiterentwicklung von Steuerungstechnik. GPS macht alles genauer, so Dirk Beckedorf. Bei ihm wird schon heute nur direkt an der Pflanze gedüngt, ungedüngte Fahrspuren sind bei jeder Kultur an der gleichen Stelle, so erfolgen alle Verdichtungen nur im Wegebereich. Selbstverständlich reicht dies nicht alleinig aus, eine 20 %ige Einsparung zu erreichen.

Dr. Heinrich Terwitte will überprüfen, wie die Wegeflächen tatsächlich berücksichtigt wurden bei den Grenzwerten. Frau Staatssekretärin Dr. Kuhnt hatte darüber hinaus in Aussicht gestellt, eine Beraterfirma mit Untersuchungen zur Dünger-Einsparung im Zuge der maschinellen Ausbringung zu beauftragen.



GÜTEZEICHEN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Das bekannte Gütezeichen Schleswig-Holstein „Geprüfte Qualität“ kann auf Initiative des WVG Nord nun auch in zertifizierten Zierpflanzenbetrieben eingesetzt werden. Derzeit sind 16 Einzelhandels- und Produktionsbetriebe zertifiziert. Mit Hilfe der Absatzförderung des Landes SH konnte nun eine professionelle Marketingberatung angeworben

werden, mit der die Gruppe die Kampagne derzeit ausarbeitet. Im Rahmen eines Workshops bei Bull Gartenbau in Gönnebek wurden Grundlagen wie Logo, Markeninhalte, Website, soziale Medien und mögliche Werbemittel erörtert. Start der Kampagne ist für 23. den April 2021 geplant.

Text u. Foto: Dr. Schoppa

EINHEITSBUDELN 2020 IN KIEL

Die grünen Verbände Bund deutscher Baumschulen S.-H., Fachverband Garten- und Landschaftsbau S.-H. (GFL SH) und der WVG Nord nutzen die Initiative des Einheitsbuddelns, um gemeinsam mit Ministerpräsident Daniel Günther in Kiel einen Baum als Startzeichen für das Land Schleswig-Holstein zu setzen.

„Die große Baumpflanzaktion zum Tag der Deutschen Einheit. Stell dir vor, am 3. Oktober würde jeder Mensch in Deutschland einen Baum pflanzen. 83 Millionen. Jedes Jahr. Ein neuer Wald. Von Nord nach Süd, von Ost bis West. Für das Klima. Und für dich und deine Familie. Für unsere Zukunft.“ (Daniel Günther, Ministerpräsident Schleswig-Holstein)

Axel Huckfeldt (BdB SH), Francesca Tischler-Brehmer, Ministerpräsident Daniel Günther sowie Mirko Martensen (GFL SH) führten die 2019 erstmal durchgeführte Aktion des „Einheitsbuddelns“ auch in 2020 weiter. (Text u. Foto: Dr. Schoppa)





Im Gespräch mit dem Vorstand der Marktgemeinschaft Blumengrossmarkt Hamburg – WVG und BGM HH leuchten mögliche Wege einer Stärkung der Nachfrage nach Hamburger Zierpflanzen aus. (Text&Foto: Dr. Schoppa)

ABSATZFÖRDERUNG FÜR HAMBURGER AGRARPRODUKTION

Im Rahmen des Förderprojektes „Nachhaltigkeitsstrategie für den Hamburger Produktionsgartenbau“ werden seit etwa zwei Jahren Ansätze und Modelle diskutiert, die zu einer Stärkung der Gartenbauwirtschaft sowie der Nachfrage nach ihren Produkten führen sollen. Bisher erfolgten diese Diskussionen vor allem in den jeweiligen Fachsparten Zierpflanzen, Gehölze, Gemüse und Obst. In der Gruppe Zierpflanzen wurde diese Diskussion von Vertretern der Vierländer Frische, der Nordfreunde und des Hamburger Blumengrossmarktes geführt.

Nun trafen sich Vertreter aller vier Fachsparten, um auch gemeinsame, fachspartenübergreifende Optionen zu beleuchten. Dabei setzt sich der WVG Nord für nachhaltige Strukturen einer modernen Absatzförderung unter Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Der bisherige Dialog der beteiligten Akteure (WVG Nord, BdB HH, Bauernverband HH, LWK HH) erfolgte in diesem Sinne konstruktiv und zielorientiert.



Schluss mit Steinzeit!

Langweilige Vorgärten ertragen wir nicht mehr! Wirken Sie mit uns dem Steintrend entgegen! Wir bieten Ihnen Stauden in 1.800 Sorten, kräftigen Qualitäten in großen Töpfen und unsere umfassenden Serviceleistungen. Denn zwischen leicht gepflegt und schwer beeindruckt ist noch ganz viel Platz. Mehr unter:

www.schachtschneider-stauden.de
info@schachtschneider-stauden.de

Ihr Stauden Ring Partner:

schachtschneider
stauden und marketing GbR

WWW.PROJEKT-TERZ.DE



Praxistaugliches Modellvorhaben



Im Betrieb von Dirk Klefer (li.) werden Substrate mit reduzierten Torfanteilen getestet. Foto:

Foto:

Das Projekt Terz soll die Umstellung auf torf reduzierte Substrate im Zierpflanzenbau begleiten und so zur generellen Reduktion des Torfverbrauchs beitragen. Dabei werden bundesweit 24 Betriebe über vier Jahre hinweg bei der Umstellung auf stark torf reduzierte Kultursubstrate begleitet.

Das Projekt Terz soll zeigen, dass ein großer Teil der in Deutschland konventionell produzierten Zierpflanzen im Topf ohne Qualitätseinbußen auch in stark torf reduzierten Substraten kultiviert werden kann. Neben der Begleitung der Betriebe bei der Umstellung wird ein umfassender Wissenstransfer betrieben. Ergebnisse, Probleme und Erfolge bei der Umstellung werden dokumentiert und für an der Umstellung interessierte Betriebe zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf erhöhte Kulturrisiken werden so Berührungspunkte mit torf reduzierten Substraten verringert. Auch eventuelle Mehrkosten und der Kontrollaufwand werden dokumentiert.

Bei einigen Betrieben macht sich bereits eine geringe Torfreduktion von 20 bis 30% durch veränderte Nährstoffgehalte und pH-Werte bemerkbar und wird in der Düngung nachreguliert. Bei anderen Betrieben sind keine großen Unterschiede festzustellen.

Gleiches gilt für die Bewässerung: Manche Betriebe registrieren hier Unterschiede, andere wiederum stellen keine

Abweichungen zu ihren herkömmlichen Substraten fest und behandeln die torf reduziert kultivierten genau wie ihre im Standardsubstrat kultivierten Pflanzenbestände. Bei Blumen Klefer in Augustfehn/Ostfriesland wird als Standardsubstrat eines mit 25 % Holzfasern und 10% gütegesichertem Substratkompost verwendet. Das schnellere Abtrocknen des Substrats erweist sich lt. Klefer z.B. für Gräser als positiv, die Auswirkungen bei anderen Kulturen sind ebenfalls nicht zu stark.



Sanvitalien in Torfsubstrat plus 10% Tonmineralien (li.) und in Substrat mit 35% Torfersatz (re.) Fotos: Ablast



Fotos: Ablast

Uwe Ablast aus Langen bei Cuxhaven, der in seinem Substrat bis zu 55 % des Torfs durch Rinde und Holzfasern ersetzt, berichtet von einem Absinken des pH-Wertes im Substrat, was sich jedoch durch Kalkammonsalpeter-Gaben ausgleichen läßt. Offenbar verändern sich bei längerer Lagerung auch die chemischen Eigenschaften des Substrats. So beobachtete Ablast ein geringeres Wachstum bei den Pflanzen, die in länger gelagertem Substrat getopft wurden.

Weitere Infos: www.projekt-terz.de

Frohe X-mas und viel Gesundheit und Erfolg für 2021!

Krebs
Pflanzen
aus dem Cuxland

Gärtnerstr. 6 | D - 27612 Bexhövede
Tel. +49 (0) 47 03 92 91 00
Fax +49 (0) 47 03 92 91 09
mail@krebs-bexhoevede.de

www.krebs-bexhoevede.de

GEGEN EINSCHRÄNKUNG DER BEWÄSSERUNG

Präsident Kröger initiiert Appelle an Umweltminister Lies



Als Ihre gartenbauliche Interessenvertretung haben wir aufgrund der neusten Allgemeinverfügung des Landkreises Cloppenburg zur zeitlichen Einschränkung der

Bewässerung von gartenbaulichen Kulturen in den niedersächsischen Landkreisen Osnabrück und Vechta an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, an Minister Lies unsere Argumente gegen diesen Erlass vorgetragen. Die Fachgruppe Gemüsebau Norddeutschland hat ebenfalls zum dringenden Handlungsbedarf an das Ministerium geschrieben. Zudem weisen wir erneut darauf hin, dass die angekündigte Ausnahmeregelung für den Gartenbau bisher nicht umgesetzt wurde.

In der erlassenen Allgemeinverfügung ist in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine generelle Überkopfbewässerung untersagt, weil man davon ausgehe, dass in dieser Zeit die Verdunstungsrate sehr hoch sei. Diese Aussage ist jedoch nicht generell zutreffend, da beispielsweise Bewölkung und abnehmender Wind die Verdunstung auch nachmittags deutlich reduzieren können. In unserem Schreiben an den Minister führen wir die vielschichtigen Argumente für die dringende Rücknahme der Allgemeinverfügung auf und bitten um ein zielführendes persönliches Gespräch mit dem Minister.

IM DIALOG MIT DER BREMER UMWELTSENATORIN DR. MAIKE SCHÄFER



Der gemeinsame Austausch mit Umweltsenatorin Maike Schäfer wird auch im nächsten Jahr mit relevanten gartenbaulichen Themen stattfinden. Unter anderem suchen wir als Ihre Interessenvertretung für den Gartenbau weiter nach gemeinsamen Lösungen in einem Frühjahrstermin für:

- die nachhaltige Gestaltung von Industriebrachen im Bremer Raum
- die Etablierung von Bienenpatenprojekten, Bienenweiden und Bienenhotels
- Entlastungsmöglichkeiten bei der CO₂-Besteuerung im Gartenbau.

Foto: windforce.info





Minister Dr. Till Backhaus (2.v.re.) empfing Präsident Andreas Kröger (2.v.li.), Thomas Heinemann (re.) und Dr. Frank Schoppa zum traditionellen Jahresgespräch

IM GESPRÄCH MIT MINISTER TILL BACKHAUS

Bereits gute Tradition ist das Jahresgespräch des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Till Backhaus, mit dem WVG Nord.

Präsident Andreas Kröger, Landespräsident Thomas Heinemann und Verbandsgeschäftsführer Dr. Frank Schoppa konnten in gut zwei Stunden viele aktuelle und wichtige Gartenbau Themen mit dem Minister erörtern.

Zunächst folgte die Rückschau auf die Folgewirkungen der Corona-Pandemie auf den Gartenbau und die Wirtschaft insgesamt.

Regional spielt das Thema BUGA Rostock 2025 eine wichtige Rolle. Der WVG Nord wünscht sich hier auch die Beteiligung des regionalen Gartenbaus.

Zudem informierte Präsident Kröger den Minister von der bevorstehenden Gründung der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Norddeutschland mbH mit dem Ziel, zukünftig ein

vereintes Sprachrohr für Landesgartenschauen im Norden zu bilden.

Ein großes Problem für den Frischgemüseanbau ist die neue Düngeverordnung mit den Vorgaben einer reduzierten N-Düngung in den sog. Roten Gebieten. Mit dem abgesenkten Nährstoffregime ist eine marktfähige Qualität nicht erreichbar.

In der norddeutschen Kooperation im gartenbaulichen Versuchswesen ist Güstrow-Gülzow fachlich zuständig für den Freilandgemüsebau. Präsident Kröger bat den Minister, hier zeitnah Exaktversuche anzulegen, um die Auswirkungen auf die Produktqualität analysieren zu können.

Weitere Themen waren Ausbildung (Neuordnung der Zuständigen Stelle in MV) sowie Schottergärten in MV (möglicher Wettbewerb Ministerium und Verbände).

Text u. Foto: Dr. Schoppa

Gutachten: Messstellen zum Nitratgehalt

Schon lange zweifeln Bauern die Nitratwerte aus den Messstellen an. Gutachten für MV und Sachsen belegen nun, dass die Bohrlöcher gar nicht geeignet waren.

Der Sächsische Landesbauernverband (SLB) fordert mind. 100 € Entschädigung/ha.

Der SLB und der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern hatten große Zweifel an der korrekten Datenerhebung mittels des vorhandenen Grundwasser-Messstellennetzes, auf dessen Basis die Nitratreduktion in der neuen Düngeverordnung begründet wird.

Weil die Verbände die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Bauern durch die Verschärfungen der Düngegesetzgebung gefährdet sehen, haben sie Anfang Februar ein eigenes Gutachten zur Überprüfung der Messtechnik in Auftrag gegeben. Kurz gesagt: In Sachsen sollen 73 % der Messstellen ungeeignet gewesen sein, in MV 54 % [ZVG]



Ihr GROSSHÄNDLER für
Innenraumbegrünung & den Fachhandel

Tel.: 05403-7375-0 * Fax.: 05403-7375-32
www.hh-gmbh.net * info@hh-gmbh.net



NEU – unser Online-Shop – jetzt anmelden unter www.hydro-versand.de



SPENDE AN BILDUNGSSTÄTTE GRÜNBERG

Die Bildungsstätte Gartenbau in Grünberg kämpft seit der Coronakrise mit hohen Einnahmeverlusten, die zunehmend zur finanziellen Belastungsprobe werden. Die Gartenbau-Versicherung hat sich daher entschlossen, die bekannte Brancheninstitution in diesem Jahr mit einer außerordentlichen Spende zu unterstützen. Aufsichtsratsvorsitzender Frank Werner und Vorstandsvorsitzender Manfred Klunke überreichten dem Direktor der Bildungsstätte, Matthias Hub, daher Anfang September vor Ort einen

Scheck in Höhe von 50.000 Euro. „Seit den Gründungstagen sind wir als Gartenbau-Versicherung der Bildungsstätte in Grünberg eng verbunden. Gerade in schwierigen Zeiten müssen Bildung und Ausbildung sichergestellt werden, denn sie sind eine sehr wichtige Investition in die Zukunft unserer Branche“, erläuterte Manfred Klunke die Beweggründe des Spezialversicherers für den Gartenbau. Aufgrund der Abstandsregeln könne nur noch mit deutlich reduzierten

Teilnehmerkapazitäten gearbeitet werden. Dies sorgte dafür, dass traditionelle Seminare ganz ausfielen oder nur halb belegt seien. „Auch vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass die Gartenbau-Versicherung uns in diesem Jahr die Treue gehalten hat und ihre Klausurtagung für Vorstand und Aufsichtsrat in Grünberg abhielt“, dankte Hub den anwesenden Gremienvertretern, die sich im Rahmen ihrer Tagung vor Ort ausführlich über die aktuelle Situation informiert hatten. **Info: bildungsstaette-gartenbau.de**

BERUF GÄRTNER: TREND LEICHT RÜCKLÄUFIG

neue Ausbildungsverträge	2019	2018
Zierpfl.	492	465
Gemüsebau	138	123
Baumschule	210	210
Friedhofsgärt.	108	114
Obstbau	66	72
Staudeng.	75	66
GaLaBau	2457	2340

Am 12. August 2020 wurden die aktuellen Ausbildungszahlen - bezogen auf das Berichtsjahr 2019 - vom Statistischen Bundesamt für alle dualen Ausbildungsberufe veröffentlicht. Demnach haben sich im Jahr 2019 514.400 überwiegend junge Menschen für einen der insgesamt 326 dualen Ausbildungsberufe entschieden. Das waren nach vorläufigen Ergebnissen 7.500 Verträge weniger als im Vorjahr. Anders als in 2018 sind die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den Beruf Gärtner mit seinen sieben Fachrichtungen um 1,4 Prozent leicht gesunken.

Quelle: ZVG

Sie bilden aus?

Jetzt kostenfrei unter: www.beruf-gaertner.de eintragen lassen & als Ausbildungsbetrieb gefunden werden.

Nutzen Sie diese kostenfreie Möglichkeit zur Nachwuchsakquise und senden das Formular „Ausbildungsdatenbank“ - direkt zu finden im Mitgliederbereich www.wvg-nord.de, Rechts- und Fachthemen, Personal- u. Arbeitsrecht, Aus- u. Weiterbildung an Ihre WVG-Nord-Geschäftsstelle.

NEUE STELLENBÖRSE FÜR DEN GARTENBAU

Die neue Stellenbörse für Gärtner geht bald online. Das Layout wurde jetzt im Gremium der Projektkasse abgestimmt und wird in diesen Tagen mit dem Entwickler umgesetzt. Unter der Internetadresse:

www.in-zukunft-gruen.de finden Arbeitsplatzsuchende und Anbietende der gärtnerischen Berufe zukünftig schnell zusammen.

Dieses Projekt wurde maßgeblich von Uwe Stapelmann, Geschäftsführer der Treuhandstelle Hannover vorangetrieben.



ENERGIETAG 2020



Unter dem Motto "Technik live" lud der ZVG ein zum Energietag 2020 als Online-Veranstaltung.

Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist ambitioniert und hat das Ziel Deutschland bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Das fordert auch den Gartenbau erheblich heraus, da es für die Einsparung von CO₂-Emissionen auch für die Landwirtschaft klare Zielvorgaben gibt.

Mit der Änderung des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes (BEHG) wurde ein CO₂-Preis auf fossile Energieträger eingeführt. Mit der Änderung des BEHG wird dieser nochmal erhöht werden. Diese soll als Katalysator in der Umsetzung der Minderungsziele wirken und wird auf den

Förderrichtlinie Energieeffizienz

Mit der neuen Förderrichtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau bekommt die Branche erneut eine Förderperspektive und kann jetzt auch für die Umstellung auf regenerative Energieträger Förderungen beantragen. Die Richtlinie des BMEL und das Merkblatt zum CO₂-Einsparungskonzept sind auf der WVG Nord-Homepage unter Rundschreiben 2020-108 verfügbar.

Gartenbau erhebliche Konsequenzen haben. Schwerpunkt des Seminars war der Energieträger Holz. Ist Holz wirklich eine ökologische und ökonomische Alternative und in welchem Umfang steht es uns als Brennstoff zur Verfügung? Die Verfügbarkeit belegten beide Beiträge der Referenten.

Per Seminar-Software Cisco-Webex konnten die Teilnehmer ihre Fragen per Chat oder Live stelle. Fast 100 Teilnehmer konnten sich ohne Reiseaufwand in diesem Format fortbilden. Eine sehr hochkarätige und gelungene Veranstaltung. (ZVG)

CARBON LEAKAGE REGELUNGEN ZUM BRENNSTOFFEMISSIONSHANDELSGESETZ

Der Gartenbau ist mit seinen Unterglas-Kulturen massiv von der CO₂-Bepreisung betroffen, insbesondere durch den großen Wettbewerb im globalen Handel und im europäischen Binnenmarkt. Der Importanteil der gartenbaulichen Produkte im Zierpflanzenbau beträgt fast 60 Prozent, der Anteil der Importe aus dem EU-Binnenmarkt beträgt dabei über 90 Prozent. Der Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse liegt unter 30 Prozent.

Deshalb ist der Gartenbau auf Unterstützung zur Anpassung der Energienutzung und Umstellung auf regenerative Energien angewiesen.

Einen wichtigen Part soll dabei das Bundesprogramm Energieeffizienz übernehmen; die neue Förderrichtlinie liegt vor und bietet aus Sicht des ZVG aber mit den neuen Förderkriterien nicht die Grundlage, um die notwendigen Umstellungen zu bewältigen.

Am 23. September 2020 hat die Bundesregierung die Eckpunkte zur Ausgestaltung einer Kompensationsregelung nach § 11 Absatz 3 BEHG bekanntgegeben.

Diese Eckpunkte erfüllen uns allerdings mit großer Sorge, dass der Gartenbau aufgrund der Kriterien nicht mit erfasst wird. Die Orientierung an den Carbon-Leakage-Regelungen des EU-Emissionshandels ist nicht geeignet, praktikable und unbürokratische Einordnungen und Berechnungsgrundlagen für die Leistung von finanzieller Unterstützung zu gewährleisten:

- Die Entlastungsregelungen beschränken sich auf die bereits im EU-Emissionshandel erfassten Sektoren, die bereits kompensationsberechtigt sind.
- Die Sektorenliste ist sehr begrenzt und wurde für die Handelsperiode 2021 - 2030 nochmals gekürzt.
- Weitere Sektoren sollen erst in einem nationalen Verfahren aufgenommen werden können.
- Die Carbon Leakage Regelungen (CL) gemäß EU-Emissionshandel betreffen den Ausgleich im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb, sie berücksichtigen nicht die Situation auf dem europäischen Binnenmarkt.
- Der Gartenbau steht im massiven Wettbewerb im Binnenmarkt.
- Die Kriterien und die Bedingungen für die Aufnahme des Gartenbausektors auf die Sektorenliste sind so restriktiv, dass der Gartenbau kaum als Sektor aufgenommen werden wird.
- Die Kriterien erfordern die Berücksichtigung der Handelsintensität mit Drittländern, was somit die Berücksichtigung des Binnenmarktes schon von daher ausschließt.
- Die der Sektorenliste zugrundeliegenden Schwellenwerte (Produkt aus Handels- und Emissionsintensität) sind für den Gartenbau zu hoch für den rein nationalen Emissionshandel.
- Im europäischen Emissionshandel sind Feuerungsanlagen < 20 MW nicht erfasst. Im Gartenbau werden Feuerungsanlagen in der Größenordnung von 700 kW bis maximal 2 MW genutzt.
- Auch eine Einordnung nach NACE/PRODCOM (als Maßgabe zur Zuordnung nach anzulegenden Kriterien) ist für den Gartenbau im Rahmen des europäischen Emissionshandel nicht gegeben.
- Die Ergänzung von Sektoren zur CL-Liste erfordert die Festlegung angemessener allgemein gültiger Kriterien und im nächsten Schritt sektor- bzw. produktspezifische Daten zu Emissions- und Handelsintensität. Diese liegen für den Gartenbau mit seiner heterogenen Betriebsstruktur und seinen vielfältigen Produkten (Kulturen) nicht vor. Für den Gartenbau existieren keine europäischen Benchmarks.
- Es ist abzusehen, dass über die vorgesehene Mindestschwelle der CO₂-Kostenbelastung viele Betriebe keine Entlastungen erhalten. Auf eine unternehmensbezogene Prüfung mittels einer Mindestschwelle ist zu verzichten.
- Die nachträgliche Entlastung schränkt die Liquidität der Unternehmen ein.
- Im nationalen Emissionshandel bedarf es einer breiten und wirksamen Entlastung für alle betroffenen Gartenbauunternehmen bei Orientierung entlang des CO₂-Preispfades

Der Gartenbau braucht dringend eine praxistaugliche und unbürokratische Regelung, die den kleinen und mittleren Unternehmen im nationalen Emissionshandel Entlastungen gewährleisten und so die Dekarbonisierung fördern.

(ZVG)

"FLAMMBINE": PFLANZE DES JAHRES IM NORDEN



Die Pflanze des Jahres 2021 in Norddeutschland ist gekürt und findet hoffentlich Einzug in Ihr Kulturprogramm. Wer sie nicht selber kultiviert, sollte sie rechtzeitig und in ausreichenden Mengen bei den qualifizierten Produzenten in der Region bestellen. Dazu nennt die Homepage (s.u.) im internen Bereich gute Produktionsbetriebe, die die Aktion unterstützen.

Inzwischen wurde die Grundlage des nächstjährigen Auftritts in den Sozialen Medien abgestimmt. Es wird verstärkt auf Bilder und kurze Filme, vor allem bei Instagram gesetzt, da die Pflanzen am besten in Bildern wirken. Der Name 'Flammbine' wird, wie



Die Bidens Sorte 'Tiger Bee' vom Züchter Kientzler

auch in den letzten Jahren als Wort/Bildmarke beim Patentamt in München Markenschutz bekommen, um einen unerlaubten Gebrauch des Namens zu unterbinden.

www.pflanze-des-jahres-im-norden.de

KONSUMVERÄNDERUNGEN DUCH CORONA

Das Konsumverhalten der Verbraucher unterlag durch die Corona-Pandemie interessanten Veränderungen, wie sie z.B. in den Einzelhandelsgärtnereien bislang wahrgenommen wurden. Das Ergebnis einer Umfrage mit vorgegebenen Kriterien stellt folgende Tabelle dar: Die stärkste

Veränderung des Konsumverhaltens mit einer Steigerung um 63 Prozent betraf die Selbstversorgung mit Kräutern, Gemüse und Obst. Ebenfalls hohe Steigerungen entfielen auf die Entdeckung des Gärtnerns als Freizeitbeschäftigung und Urlaub zuhause. Deutlich höher fiel durch die

Coronakrise auch die "Allgemeine Wertschätzung von Familienunternehmen vor Ort aus." Die Gärtnerei als authentische, bodenständige, kompetente Anlaufstelle in Sachen Blumen, Pflanzen und Dienstleistungen gewinnt in Pandemiezeiten an Gewicht. DEGA 10/2020

Kriterium / Bedeutung	Veränderung
Stellenwert Selbstversorgung "sehr hoch"	+63,6 %
Entdeckung des Gärtnerns als Hobby "sehr hoch"	+18,2 %
Stellenwert regionale Ware/Eigenproduktion "hoch"	+36,4 %
Wertschätzung von Familienunternehmen vor Ort "hoch"	+54,6 %
Kaufzurückhaltung aufgrund d.Hygienevorschriften "kaum"	+36,4 %
Erhöhte Preissensibilität "kaum"	+54,5 %
Nachfragesteigerung nach MwSt.-Senkung "unverändert."	+54,5 %

PRÜFUNGEN ZUM QUALITÄTSZEICHEN STAUDEN

Der Bund deutscher Staudengärtner hat im September/Oktober 2020 wieder die Prüfungen zum Qualitätszeichen Stauden durchgeführt. Auch einige Mitglieder des WVG Nord wurden geprüft:

- Staudengärtnerei Härden, 21435 Stelle
- Neuhoff Staudenkulturen, 25462 Rellingen
- Stauden Röttger, 25488 Holm
- Schwermer Staudenkulturen, 24107 Quarnbek-Flemhude

"Die Staudengärtner wollen sich weiterentwickeln und schätzen den Dialog mit den berufsständischen Prüfern und Officialberatern, bemerkte Holger Neumann von der LWK Nordrheinwestfalen." Die Prüfungen werden als Fachgespräche gern genutzt und die Anregungen umgesetzt.

Text u.Foto: ZVG/BdS



Der Betrieb Schwermer Staudenkulturen aus Quarnbek, hier Susanne Schwermer und Peter Schwermer, erhielt die Urkunde des Qualitätszeichens Staudengärtnerei.

ANZEIGE

€ 6.000,00 Förderzuschuss, nicht rückzahlbar

Haben Sie schon beantragt, um mit einer EBM (Energieberatung Mittelstand) Ihre Energiekosten dauerhaft um 10 – 20 % zu senken?

Die Vorgaben der BAFA sind für diese Energieberatung Mittelstand (EBM-KMU) je Unternehmen wie folgt:

- Weniger als 250 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter
- Mindestens € 10.000,00 Gesamt-Energiekosten/Jahr (Strom, Erdgas, Fernwärme, Heizöl etc.)
- Unter 50 Mio. Jahresumsatz lt. Bilanz

Wenn das auf Ihr Unternehmen zutrifft, stellen wir für Sie den Förderantrag und organisieren die Betriebsanalyse durch eine BAFA-zertifizierten Ingenieur.

Rufen Sie uns an und vereinbaren mit uns einen kostenlosen Beratungstermin:



Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Daubrawa in
A-UGA Systemzentrale GmbH, Neustadt 6, 37589 Kalefeld
Telefon 05553 / 995471 - Fax: 05553 / 995469 - Mobil: 0152 54024828
E-Mail: wdaubrawa@yahoo.de

Audit nach DIN 16247-1
Gefördert durch



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



HERBSTTAGUNG: DIRK EBERLEIN IM AMT BESTÄTIGT

Die Herbsttagung der Friedhofsgärtner fand in diesem Jahr am 30.9. und 1.10.2020 unter Coronabedingungen auf Hof Oelkers in Wenzendorf bei Buchholz i.d.N. statt. Auf dem Programm stand zum Auftakt eine Führung über den Friedhof Seevetal. Friedhofsgärtner Lars Rehder, der auf dem Friedhof bei Buchholz viele Gräber betreut, zeigte bei sonnig warmem Frühherbstwetter ein umfassendes Spektrum kreativ gestalteter Gräber.

Die Tagung am 1.10. begann mit Vorstandswahlen und Berichten des Vorstands. Im Anschluss waren diverse Vorträge zu friedhofsgärtnerisch interessanten Themen zu hören.

Zu Beginn richtete der Vorsitzende des Fachverbands, Dirk Eberlein, seinen Dank an Lutz Arnsmeier, den langjährigen Geschäftsführer des Wirtschaftsverbands Norddeutschland. Arnsmeier, der jetzt seine Altersteilzeit beginnt, betreute den Fachverband über viele Jahre in rechtlichen, fachspezifischen und organisatorischen Fragen.

Der Vorsitzende des Fachverbands, Dirk Eberlein, berichtete in seinem Rückblick von einem zu weiten Teilen unter dem Corona-Einfluß stehenden Ausnahmejahr, worunter bislang die Trauerfloristik stark gelitten hat.

Die drei zur Wiederwahl angetretenen Vorstandsmitglieder Jörn Christensen, Cord-Henner Hofmann sowie der Vorsitzende Dirk Eberlein wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Den Auftakt zu der Vortragsreihe machte IT-Experte Martin Dziuk, der schon längere Zeit Software für Friedhofsgärtner entwickelt.

So rückt der Bereich Online-Shop für Friedhofsgärtner immer weiter in den Mittelpunkt des Interesses für die Friedhofsgärtner. Martin Dziuk von der IWI Software GmbH, Münster, gab in seinem Vortrag einen umfassenden Einblick in die spezielle Welt des Onlinehandels und beleuchtete die Besonderheiten, die beim friedhofsgärtnerischen Angebot, wie z.B. der Trauerfloristik oder Garbpflegeleistungen zu berücksichtigen sind.

Über die für das Jahr 2022 geplante Landesgartenschau in Bad Gandersheim informierte der Geschäftsführer der LGS, Thomas Hellingrath, in seiner Präsentation und ermunterte die anwesenden Friedhofsgärtner, sich mit der



Wurden auf der Versammlung wiedergewählt: der Vorstandsvorsitzende Dirk Eberlein (Mitte), die Vorstandsmitglieder Jörn Christensen (li. und Cord-Henner Hofmann (re.)

Anlage von Mustergrabstellen an der Ausstellung zu beteiligen.

Über aktuelle Forschungsergebnisse, speziell die zukünftigen Anforderungen an das Pflanzensortiment auf Friedhöfen, gab Peter Houska einen ausführlichen Überblick, wobei er sich intensiv mit der Problematik des sich weiter nach Norden ausbreitenden Buchsbaumzünslers sowie Alternativen zum Buchsbaum auf Friedhöfen befasste. Hier wurden diverse interessante Sorten von Teucrium, Lonicera oder Taxus genannt.

Zudem wurden Sorten für Wechselflorbepflanzungen vorgestellt, die relativ gut mit den Veränderungen des Klimas (trockenere Sommer, nasse Winter) zurecht kommen. Hier ging Houska auf Sorten von Kalanchoe, Mandevilla und Interspezifische Pelargonien ein. Zur Beruhigung hieß es aber zum Schluß: Eisbegonien funktionieren immer noch!



Die Führung über den Friedhof Seevetal durch den Friedhofsleiter Axel Hankotius stieß auf ein großes Interesse.

WESTBALKANREGELUNG VERLÄNGERT

Das Bundeskabinett hat am 26. August 2020 die Sechste Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung beschlossen, welche die Verlängerung der sog. Westbalkanregelung nach § 26 Abs. 2 BeschV regelt. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats.

Inhaltlich gibt es folgende wesentlichen Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf

- Das Kontingent von 25.000 Zustimmungen wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- Der Ausschluss des § 9 BeschV (Beschäftigung bei Vorbeschäftigungszeiten oder längerem Voraufenthalt) gilt explizit nicht für Altfälle (Personen, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung des § 26 Abs. 2 BeschV eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten).
- Antragstellende dürfen in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Das Beschließen der Westbalkanregelung sorgt für den Anstieg der Planungssicherheit von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen. Kritisch zu sehen ist allerdings, dass sich die jährliche Überprüfung des Kontingents nicht am tatsächlichen Bedarf orientieren soll, sondern nach den Kapazitäten der Auslandsvertretungen. Sofern tatsächlich ein höherer Bedarf besteht, sollte es unbedingt möglich sein, das Kontingent auszuweiten. (ZVG)

PROJEKT NATIONALE WASSERVORSORGE

Das VDM Projekt Nationale Wasserversorgung - Anfang Oktober 2020 wurde der „Nationale Wasserdialog“ vom BMU abgeschlossen.

Im nun folgenden Prozess der Erarbeitung einer nationalen Wasserstrategie ist es wichtig, Politik und Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass eine „echte“ Versorgungsstrategie alle Wassernutzungen einzubeziehen hat. Die anstehenden politischen Prozesse der Entwicklung einer nationalen Wasserstrategie sind zu begleiten, um die Interessen gartenbaulicher Wassernutzer zur Geltung zu bringen.

Zur Gewährleistung einer zukunfts-sicheren Wasser-Vorsorge, muss eine nationale Wasserstrategie auf einem wissenschaftlich begründeten belastbaren Fundament stehen und alle Arten der Wassernutzung einbeziehen, egal ob sie leitungsgebunden sind oder nicht.

Die Bundesregierung sollte zügig einen konkreten Plan vorlegen, wie sie auch in Zukunft die öffentliche, private



Beregnung in einem Baumschulquartier
Foto pixelio, H. Hautumm

und industrielle Wassernutzung und Wasserversorgung sicherstellen will.

- Industrie und Gewerbe, Lebensmittelherzeugung und Trinkwasserversorger bedienen sich oftmals aus denselben Grundwasser- und Oberflächengewässervorkommen. Das genutzte Gewässer muss dabei ökologisch intakt bleiben. Evidenz und Transparenz sind bei der Entwicklung einer Wasserstrategie geboten, d.h. Bedarfe aufzeigen, Daten erheben, Flexibilität in bestehenden

Wasserrechten nutzen und Wasserversorgungskonzepte zu entwickeln ist sinnvoll. Die nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung unserer Wasserressourcen ist schon heute für die Zukunft zu gewährleisten.

- Einen pauschalen Vorrang nur für die leitungsgebundene Wasserversorgung darf es dabei aber nicht geben: Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch von Leitungswasser beträgt hierzulande rund 125 Liter. Davon werden lediglich 1,5 Liter tatsächlich getrunken, die restlichen 123,5 l u.a. für die Körperpflege und das Wäschewaschen, aber auch zur Bewässerung von Gärten, das Waschen von Autos und das Befüllen von privaten Pools genutzt.
- Um allen Nutzern auch künftig eine sichere Versorgung garantieren zu können, ist eine wissenschaftlich basierte gesamtgesellschaftliche Diskussion über eine sinn- und maßvolle Wasserverwendung notwendig, die alle Nutzungsansprüche angemessen berücksichtigt. (ZVG)

KUNSTSTOFFSTEUER FÜR VERPACKUNGEN AB 2021

Die EU-Mitgliedstaaten wollen in den kommenden Jahren die Einnahmequellen für den EU-Haushalt reformieren und neue Eigenmittelquellen einführen. Dazu zählt auch eine Abgabe auf nicht recycelte Kunststoffabfälle, die bereits ab dem 1. Januar 2021 gelten soll. Durch die Bepreisung in Höhe von 80 Cent/kg von nicht-recyclerten Kunststoffen werden Einnahmen von 5,7 Milliarden Euro erwartet. Deutschland soll dabei bis zu 1,4 Milliarden Euro beisteuern.

Begründet wird der EU-Vorschlag mit dem Finanzbedarf der Europäischen Union im Zuge der Corona-Pandemie und dem Aufbauplan „Next Generation EU“. Allerdings schlug die EU-Kommission bereits im Mai 2018 eine Plastiksteuer vor, um die durch den Brexit entstandenen Einnahmeausfälle zu kompensieren. Deutschland stand dem Vorschlag damals ablehnend gegenüber.

Die Mitgliedstaaten können die Summe wie jeden anderen

Beitrag aus den nationalen Haushalten finanzieren oder umlegen. Der Beschlussvorschlag stützt sich aber auf die europäische Kunststoffstrategie und verweist auf die mögliche Reduktion von Verpackungsabfällen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hält Rohstoff- oder Prozessabgaben am Anfang der Wertschöpfungskette für am wirkungsvollsten. Abfallgebühren werden dagegen nur eine geringe Lenkungswirkung beigemessen. Italien hat bereits eine Plastiksteuer beschlossen. Spanien will folgen. Die Umsetzung in Deutschland ist noch offen.

Der ZVG fürchtet eine weitere Belastung der Verpackungen generell, ohne dass sich der Recyclinganteil erhöht. Unterschiedliche Regelungssysteme der Mitgliedstaaten könnten zudem zu erheblichen Verzerrungen führen. (ZVG)

CO₂-BEPREISUNG: ENTLASTUNGSMASSNAHMEN UNZUREICHEND

Das Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes ist auf den parlamentarischen Weg gebracht worden, am 18. Juni 2020 erfolgte die erste Lesung und die Überweisung an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Große Industrieanlagen sind im EU-Emissionshandelssystem mit Carbon-Leakage-Maßnahmen geschützt. Gartenbaubetriebe sind nicht Teil des europäischen Emissionshandelssystems. Im Zuge des BEHG bedarf es daher eines Schutzes für kleinere und mittelständische Unternehmen, die nur über den nationalen Emissionshandel betroffen sind.

Der ZVG fordert eine umfassende Absenkung der EEG-Umlage. Weitere mögliche Entlastungsmaßnahmen wären Investitionsförderungen, steuerliche Sonderabschreibungen auf Investitionen in erneuerbare Energien, die Abschaffung der Stromsteuer, eine Senkung der Abgaben und Umlagen im Strompreis sowie die Erstattung der CO₂-Kosten bei

Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen.

Im Vorfeld der erneuten Befassung des Bundestages mit dem Änderungsgesetz zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) warnt der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) vor einer übermäßigen Belastung der gärtnerischen Betriebe. Er fordert eine Folgenabschätzung der geplanten CO₂-Bepreisung für den Gartenbau und eine entsprechende Anpassung bei den Entlastungsmaßnahmen.

Vor der Verabschiedung des Änderungsgesetzes ist unbedingt notwendig, die Ergebnisse der Folgenabschätzung in die Gestaltung der Entlastungsmaßnahmen einfließen zu lassen, unterstreicht ZVG-Generalsekretär Fleischer. Sollten sich die Kompensationsregelungen an der Industrie im bestehenden EU-Emissionshandel orientieren, drohen die Unternehmen des Gartenbaus aus dem Förderrahmen herauszufallen. (ZVG)

FORTFÜHRUNG RAHMENVERTRAG FÜR VERKAUFSPACKUNGEN MIT DER LANDBELL AG

Der Zentralverband Gartenbau e. V. hat auch im Jahr 2021 den Rahmenvertrag mit der Landbell AG fortführt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Sie Ihren Vertrag mit der Landbell AG mit der Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündigen können, sofern Sie die Leistungen von Landbell nicht mehr benötigen oder sich einem anderen Rückholssystem anschließen wollen.

Bitte beachten Sie: Falls sich Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer geändert haben sollte, müssen Sie Ihren laufenden Vertrag kündigen und einen neuen Vertrag unter Angabe der neuen USt-IdNr. abschließen.

Die Mengenmeldung (Ist-Mengen) für das Jahr 2021 ist in der Zeit vom 06.01. bis 15.02.2021 an Landbell zu geben. Dazu erhalten Sie von Landbell rechtzeitig ein Informationsschreiben.

Wichtig: Die Mengenmeldung (identisch) ist dann durch Sie auch direkt bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) wieder vorzunehmen.

Die ab Januar 2021 geltenden Preise entnehmen Sie bitte dem Kasten rechts unten auf dieser Seite.

Die Materialfraktion „sonstige Verbundverpackungen“ sind verschiedene Materialarten, die sich von Hand nicht trennen lassen. Es gilt die sogenannte 95/5-Regelung: Keines der einzelnen Materialien überschreitet 95%.

Beispiele:

- Festverklebte Etiketten auf Blumentöpfen aus Kunststoff werden der Materialfraktion „Kunststoff“ hinzugerechnet (da < 5 % vom Gesamtgewicht).
- Eine Verpackung mit einem Gemisch aus Pappe und Kunststoff, bei denen beide Anteile > 5% sind, fällt unter die Materialfraktion „sonstige Verbunde“.

Hinzu kommt eine jährliche Kostenpauschale von 10,- €. Die vorab zu entrichtende Vergütung bemisst sich nach der voraussichtlichen Jahresplanmenge des Betriebes bei der Materialart Kunststoff und ist entsprechend in folgende vier Cluster unterteilt (jeweils zzgl. MwSt.):

- Cluster 1: bis 50 kg Jahresmenge Kunststoff: Abschlagszahlung: 10,00 € Kostenpauschale = 10 €
- Cluster 2: über 50 bis 100 kg Jahresmenge Kunststoff: Abschlagszahlung: 10 € Kostenpauschale zzgl. 40 € Mindestumsatz = 50 €
- Cluster 3: über 100 bis 500 kg Jahresmenge Kunststoff: Abschlagszahlung: 10 € Kostenpauschale zzgl. 85 € Mindestumsatz = 95 €
- Cluster 4: über 500 kg Jahresmenge Kunststoff: Abschlagszahlung : 10 € Kostenpauschale zzgl. 420 € Mindestumsatz = 430 €

Im Online-Shop sind die Cluster für den Nutzer bei der Mengenangabe während des Vertragsabschlusses kurz sichtbar, danach nur noch im Vertragsdokument selbst hinterlegt. Bei Eingabe einer bestimmten Menge wird diese durch das System automatisch einem der vier Cluster zugeordnet und der hinterlegte Betrag wird unmittelbar als Zahlungsbetrag ausgewiesen. (ZVG)

Ab dem 01.01.2021 gelten die folgenden Preise (netto, zzgl. Umsatzsteuer):

Materialart	Vergütung (€/kg)
Sonstige Materialien	0,058
Glas	0,042
Papier/Pappe/Karton	0,189
Eisenmetalle	0,685
Aluminium	0,685
Kunststoffe	0,695
Sonstige Verbundverpackungen	0,685

SITUATION PFLANZENSCHUTZ

Hohe Zahl fehlender Anwendungen

Der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) begrüßt die Forderung der Agrarminister der Länder an den Bund, bis zum Herbst 2021 ein Konzept zum Pflanzenschutz vorzulegen. Die Minister äußerten sich besorgt über den zunehmenden Verlust an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und beklagten die teilweise fehlende Rechtssicherheit für Antragsteller und Anwender bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Erteilung von Anwendungsbestimmungen.

„Wir befürworten die Initiative der Agrarminister ausdrücklich“, betont der ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer. Angesichts drohender Wirkstoff- und Mittelverluste besteht erheblicher Handlungsbedarf. Die hohe Zahl an fehlenden Anwendungen sei bereits jetzt nicht mehr hinnehmbar.

Der ZVG hat wiederholt vor einem zunehmenden Verlust wichtiger Wirkstoffe gewarnt. Durch den Wegfall von

Wirkstoffen, Resistenzbildungen und klimatischen Veränderungen treten Schaderreger wieder stärker auf, die bisher als ausreichend kontrolliert gelten, erläutert Fleischer. Künftig werden zudem neue invasive Schaderreger im Zuge von Klimaveränderungen und dem globalen Handel den Gartenbau vor große Herausforderungen stellen.

In dem vom Bund geforderten Konzept soll aufgezeigt werden, wie die möglichen Anwendungsrisiken von Pflanzenschutzmitteln reduziert und der integrierte Pflanzenschutz und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ umgesetzt werden können und gleichzeitig die regionale Erzeugung von Lebensmitteln hoher Qualität auch künftig gesichert und ausgebaut werden kann.

BUNDESPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ

Schwerer umsetzbar für kleinere Unternehmen

Mit der neuen Förderrichtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau bekommt die Branche erneut eine Förderperspektive und kann jetzt auch für die Umstellung auf regenerative Energieträger Förderungen beantragen.

- Förderung von Beratungen und Informationsmaßnahmen, Berater Ihrer Region unter www.sachverstaendigenuche-energieeffizienz.de/
- Förderung von Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter zur Reduzierung der CO₂-Emissionen: Einzelmaßnahmen wie z.B. Pumpen, Energieschirme
- Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen, z.B. Verfahrensumstellungen auf energiesparende Technologien.

Der Zuschuss beträgt maximal 500.000 € pro Investition. Die Investitionssumme muss bei Einzelinvestitionen mindestens 3.000 € betragen. Der Zuschuss beträgt maximal 30 % der Investitionssumme.

Neu in der aktuellen Förderrichtlinie ist, dass die Gesamtmaßnahme zur Senkung der CO₂-Emissionen führen muss.

Lt. Bundesministerium sind noch nicht alle Merkblätter verfügbar, sollen aber in Kürze veröffentlicht werden. Anträge können bereits jetzt gestellt werden.

Die Richtlinie des BMEL und das Merkblatt zum CO₂-Einsparungskonzept sind auf der WVG Nord-Homepage abrufbar. (ZVG)

UST-PAUSCHALIERUNG-AKTUELLER STAND

Wie Sie der Fachpresse und den verbandlichen Informationen des ZVG entnehmen konnten, sind gegen die Bundesrepublik Deutschland in Sachen Umsatzsteuerpauschalierung zwei Verfahren anhängig: ein Vertragsverletzungsverfahren und ein wettbewerbsrechtliches Verfahren. Im Vertragsverletzungsverfahren hat der EU-Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben, das wettbewerbsrechtliche Verfahren dagegen ruht. Stand zu den Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission: der erste Vorschlag wurde abgelehnt. Zum Inhalt des ersten Vorschlages: nur die Betriebe aus der Anwendung der Umsatzsteuerpauschalierung herauszunehmen, die aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften buchführungspflichtig sind (Analog § 140 Abgabenordnung- AO). Weiterer Verlauf der Verhandlungen: zweiter Vorschlag: dieser orientiert sich an § 20 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Diese Vorschrift regelt bis wann die Ist-Versteuerung anzuwenden ist. Die Grenze liegt aktuell bei 600.000 Euro.

Aktueller Stand der Gespräche auf EU-Ebene:

- Der Vorschlag wurde zwar nicht mit Jubel begrüßt, aber auch nicht direkt abgelehnt.
- Von Seiten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wurde ein konkreter Gesetzesvorschlag formuliert und mit einem entsprechenden Begleitschreiben nach Brüssel übermittelt.
- Die Antwort steht noch aus. Sollte diese zustimmend ausfallen, wird die Regelung im Rahmen des Jahressteuergesetzes wahrscheinlich zum 1.1.2021, ggf. auch erst ab 2022 umgesetzt. (ZVG)

ONLINE-ANFORDERUNG VON RENTENAUSKÜNFTEN IM PORTAL DER SVLFG

Die SVLFG hat sich zum Ziel gesetzt, sich zu einem modernen Dienstleister für Gesundheit, Pflege, Prävention und Rente weiterzuentwickeln und damit die Versichertenorientierung zu stärken. Dazu gehört es auch, im digitalen Bereich neue Services anzubieten.

Ab sofort werden wir Sie regelmäßig mit „Digital-Infos“ über Neuerungen im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „SVLFG digital“ informieren. Ziel ist es, dass Sie die Neuerungen der Digitalisierung kennen und – so es fachlich passend ist – bei Gelegenheit der Gespräche mit unseren Versicherten (telefonisch oder persönlich) für die Nutzung der digitalen Services werben.

Nach dem neuen Internetauftritt der SVLFG ist nun seit einigen Monaten auch unser Versichertenportal „Meine SVLFG“ produktiv. Das Versichertenportal enthält auch ein persönliches Postfach der Versicherten. Unterlagen, die wir in der Sachbearbeitung kurzfristig benötigen, oder solche, die wir den Versicherten zuleiten möchten, können auf gesicherten Kommunikationskanälen elektronisch

übermittelt werden und stehen kurzfristig zur Verfügung. Datenschutzrechtliche Risiken bestehen für diesen Kommunikationskanal nicht! Über Details zum Postfach werden wir in einer der nächsten Digital-Infos berichten.

Vielfältige Themen stehen in den kommenden Monaten zur Realisierung an. Die elektronische Patientenakte (ePA), die digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA), die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sind dabei nur einige Schlagworte. Darüber hinaus arbeiten wir an der Umsetzung der Anforderungen aus der digitalen Agenda der SVLFG, die die vielfältigen Meldungen aus der Sachbearbeitungsebene aus dem vergangenen Jahr zusammenfasst. Wir freuen uns, dass unser gemeinsames Ziel mit dem Ehrenamt, den Grad der Digitalisierung und die Verbesserung der Online-Angebote für unsere Versicherten so schnell voranschreitet.

Registrierung: Seite www.svlfg.de öffnen. Klicken Sie in der rechten grünen Navigationsleiste auf das mittlere Icon.

DIE BETRIEBLICHE GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG DER R+V VERSICHERUNG - UMFASSENDE UNFALLSCHUTZ FÜR SIE UND IHRE MITARBEITER



Wo gearbeitet wird, passieren Fehler und unter Umständen auch Unfälle – trotz aller Vorsicht. Sollte Ihnen oder Ihren Mitarbeitern etwas Schwerwiegendes zustoßen, reichen die Leistungen aus der Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft oft nicht aus. Zudem haben viele Arbeitnehmer meist keine oder nur eine unzureichende private Unfallversicherung. Mit der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung der R+V Versicherung schließen Sie diese Lücke und sichern ihre Inhaber, Führungskräfte und Mitarbeiter vor den finanziellen Folgen eines Unfalls umfassend ab – weltweit und rund um die Uhr.

Warum ist die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung für Arbeitgeber so attraktiv?

Durch den demografischen Wandel wird es für Unternehmen immer schwieriger, fachlich gut ausgebildete Mitarbeiter am Arbeitsmarkt für sich zu gewinnen. Darum herrscht ein starker Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte – der auch im besonderen Maße durch betriebliche Angebote entschieden wird. Aber auch für bestehende Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen haben betriebliche Sozialleistungen eine hohe Bedeutung. Mit der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung der R+V erhalten Sie die für Sie passende Lösung, um auf diese Entwicklung reagieren und einwirken zu können. Versichert werden alle Mitarbeiter eines Unternehmens. Vereinfachte Zugangsvoraussetzungen und besonders attraktive Beiträge gelten schon bei Firmen ab der ersten versicherten Person.

Als Firmenkunde sind Sie beispielsweise in dem Absicherungspaket „R+V Unfall Firmen premium“ gut aufgehoben und sorgen so als weitsichtiger Arbeitgeber verantwortungsvoll und präventiv bei etwaigen Gefahren vor. Dieses Versicherungspaket ist ein leistungsstarkes Konzept und ein vollumfänglicher Schutz sowohl für Sie als auch für Ihre Mitarbeiter. Zu nennen sind hier vor allem folgende Unterstützungsmaßnahmen: Sofortleistungen bei schweren Unfällen, Kostenübernahmen für Reha-Maßnahmen oder Arbeitsplatz-Umbaukosten sowie Leistungsverbesserungen im Invaliditätsfall.

Aber auch bei dem „R+V Firmen-Standardangebot – kompakt und günstig“ haben Sie vielfältigsten Nutzen. Denn statt einer individuellen Vertragsgestaltung, bietet Ihnen diese Variante der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung die Möglichkeit, Ihre Mitarbeiter pauschal

abzusichern. Das bedeutet: Versicherungsleistungen und Beitrag sind für alle Mitarbeiter einheitlich und fest vorgegeben. Hier ist ein besonders attraktives Preis-Leistungsverhältnis gegeben, speziell für Unternehmen mit vielen handwerklich oder körperlich berufstätigen Mitarbeitern.

Je nach Wahl des R+V-Versicherungskonzeptes, profitieren Sie als Unternehmer genauso wie Ihre Mitarbeiter von einer Vielzahl an attraktiven Vorteilen.

Weitere Vorteile für Sie als Arbeitgeber:

- Image-Gewinn durch das Angebot einer betrieblichen Sozialleistung – so steigern Sie die Attraktivität Ihres Unternehmens sowohl für Ihre Belegschaft als auch für neue Mitarbeiter.
- Sie binden und motivieren qualifizierte Mitarbeiter durch das Angebot eines optimalen Unfallschutzes.
- Sie profitieren von steuerlich abzugsfähigen Beiträgen.
- Psychologische Akutintervention nach traumatischen Unfall-Ereignissen durch Spezialisten von HumanProtect Consulting (HPC) – für den Verunfallten selbst und für die Kollegen (die z. B. den Arbeitsunfall mit ansehen mussten).
- Im Absicherungspaket „R+V Unfall Firmen premium“ haben Sie zusätzlich folgende Vorteile:
 - Fällt der Mitarbeiter längere Zeit aus, erstattet die R+V Versicherung die Kosten für die Vermittlung einer externen Ersatz-Arbeitskraft bis 1.000 EUR und bezuschusst dann auch nachgewiesene Lohn- und Gehaltskosten für die gefundene Person bis zu 2.000 EUR pro Monat für maximal 6 Monate.
 - Ein Reha-Manager unterstützt und koordiniert das Heilverfahren, Kosten für empfohlene Reha-Maßnahmen werden dabei bis zu 20.000 EUR übernommen.

Setzen Sie auf einen starken Partner – mit der R+V Versicherung

Angesichts dieser Vorteile ist es verwunderlich, weshalb einige Unternehmen noch zögern, ihren Mitarbeitern aktiv eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung anzubieten. Die R+V Versicherung unterstützt Sie dabei als starker Partner beim administrativen Aufwand mit spezifischer Kompetenz. Kontaktieren Sie gerne Ihren R+V-Ansprechpartner, Herrn Udo Holsteg, bei Fragen oder Beratungswünschen per Mail unter: udo.holsteg@ruv.de oder auch telefonisch unter: 0151-26414477.

PERSONEN, DIE DEN VERBAND PRÄGTEN: HENNING SANNEMANN

Henning Sannemann wurde am 29. Januar 1951 in Bremen geboren. Nach seinem Realschul-Abschluss in Bremen schloss sich eine kaufmännische Ausbildung an. Durch sein Volontariat in dem Saatzucht- und Handelsbetrieb Deicke in Uelzen sammelte er erste Erfahrungen im Gartenbau. Dadurch reifte der Entschluss eine gärtnerische Lehre in der Lehr- und Versuchsanstalt in Friesdorf zu absolvieren. In der anschließenden Gehilfenzeit arbeitete er in der Baumschule Ubbo Kruse, Bad Zwischenahn sowie im Landschaftsbaubetrieb Escher in Lemförde. 1977 übernahm er eine Einzelhandelsgärtnerei mit Friedhofsgärtnerei in Osnabrück.

Gemeinsam mit seiner Ehefrau, Claudia Sannemann, hat er bis 2018 den Gartenbaubetrieb geführt und weiterentwickelt. Claudia und Henning Sannemann haben drei Kinder. Der Sohn Jan Sannemann ist im heutigen Unternehmen tätig.

Zu seinem berufsständischen Wirken:

In die Zeit der Betriebsübernahme fiel auch der Beginn seiner berufsständischen Aktivitäten im Nordwestdeutschen Gartenbauverband (NGV) e.V. Schon frühzeitig hat er sich ehrenamtlich im Berufsstand engagiert. Als Vertreter der Region Osnabrück ist er 1994 in den Aufsichtsrat der Nordwestdeutschen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH gewählt worden.

Schon kurz nach seiner Wahl ist seinen Wegbegleitern klargeworden, wie wichtig seine analytischen Kenntnisse und seine gärtnerischen Erfahrungen für den Berufsstand sind. Es folgten der Vorsitz der Fachgruppe Friedhofgartenbau im NGV, der Vorsitz im Aufsichtsrat der Treuhandstelle, sowie die Mitgliedschaft im geschäftsführenden Präsidium des Nordwestdeutschen Gartenbauverbandes (NGV) e.V.

Er begleitete die Fusion der beiden in Niedersachsen und Bremen ansässigen Gartenbauverbände, Nordwestdeutscher Gartenbauverband (NGV) e. V. und Landesverband Gartenbau Niedersachsen und war seit 2009 Mitglied des Präsidiums des Wirtschaftsverbandes Gartenbau e.V.

Diesen Verband führte er von 2012 bis 2018 zur erfolgreichen Fusion mit dem Gartenbauverband Nord e.V., als Präsident.

Parallel war er über lange Jahre auch Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BDF) im Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG). Fragt man Henning Sannemann nach seinem Leitmotiv für die Arbeit im gärtnerischen Berufsstand, so antwortet er



Henning Sannemann

folgendes: „Ich habe in verschiedenen Sparten des Gartenbaues gearbeitet. Daher ist es für mich ein wichtiges Ziel, mich für alle Fachsparten einzusetzen“ Er hat in seiner Amtszeit als Präsident die Initiative "TOP-Ausbildung Gartenbau" im Verband unterstützt.

Um den Gartenbau in der Öffentlichkeit gut darstellen zu können, hat er sich für Landesgartenschauen eingesetzt. So war er maßgeblich bei den Landesgartenschauen an vorderster Stelle tätig. Dies begann schon bei der 1. Niedersächsischen Landesgartenschau in Bad Zwischenahn. Seit 2002 bis heute gestaltet er dort den friedhofsgärtnerischen Beitrag mit viel ehrenamtlichen Einsatz. Besonders in seinem Heimatkreis Osnabrück hat er sich bei den Landesgartenschauen in Bad Essen in 2010 und in Bad Iburg 2018 eingebracht. Hier nicht nur als gärtnerischer Unternehmer, sondern auch ehrenamtlich im Aufsichtsrat und bei den Ausstellungsbeiträgen der Friedhofsgärtner. Fragt man seine verbandlichen Weggefährten, dann schätzen sie folgende Eigenschaften:

- Sein politisches Denken und seine Durchsetzungskraft.
- Sein Verhandlungsgeschick und Mediengewandtheit, ohne sich in den Vordergrund zu drängen.
- Sein visionäres und zielorientiertes Führen bei integriertem Denken und Handeln.
- Seine persönliche, zurückhaltende Ausstrahlung.

Lutz Arnsmeier

TERMINE

Januar 2021

11.-13.01. 2021	Bundestagung des BdF als Videokonferenz
19.01.2021	Ahlemer Forum
21.-22.01.2021	Internationale Grüne Woche digital
abgesagt 28.01.2021: verschoben:	Gemüsebautag Berufswettbewerb 2021

TERMINE GRÜNBERG

**BILDUNGSSTÄTTE
GARTENBAU
GRÜNBERG**



Bildungsstätte Gartenbau,
35305 Grünberg, Tel: 06401 / 91010,
info@bildungsstaette-gartenbau.de
www.bildungsstaette-gartenbau.de
Arbeitsgemeinschaft deutscher
Junggärtner, 35305 Grünberg,
Tel.: 06401/9101-79,
info@junggaertner.de , www.junggaertner.de

Online-Seminarreihe der Bildungsstätte in Grünberg zum Thema Social Media

14.01.2021: **Homepage** – der optimale Internetauftritt
19.01.2021: **Facebook** professionell nutzen
27.01.2021: **Instagram** – Kunden von morgen begeistern
Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:
www.bildungsstaette-gartenbau.de

Auszug aus dem Gesamtprogramm der Bildungsstätte Grünberg:

Januar 2021

10.01.-15.01.	Grünberg-Zertifikat (GZ) Gestalten mit Pflanzen
10.01.-12.01.	Mitarbeitergespräche professionell führen
20.01.-22.01.	Kompetent verkaufen für Einsteiger

Februar 2021

05.02.-07.02.	Stauden verkaufen
23.02.-25.02.	Lebendige Marketingkonzepte für die Grüne Branche
24.02.-25.02.	Mehr Präsenz im Internet!
26.02.-28.02.	Verhandlungen souverän und erfolgreich führen

März 2021

04.03.	Fort- und Weiterbildung im Pflanzenschutz (Sachkundenachweis)
16.03.-17.03.	Tipps & Tricks für effizientes Arbeiten im - sich das Leben leichter machen
19.03.-21.03.	Betriebsübergabe und Betriebsnachfolge – Wie kann es gut gelingen?

Blumengeschenktage 2021

01. Januar	Neujahr
06. Januar	Heilige Drei Könige
14. Februar	Valentinstag
15. Februar	Rosenmontag
08. März	Intern. Frauentag
20. März	Frühlingsanfang

Treffen der Regionalverbände

Regionalverband Südniedersachsen

Dienstag, 12. Januar 2021
Dienstag, 9. Februar 2021
Dienstag, 9. März 2021
Info bei Ulrike Wolf, Tel.: 05553 1731

Regionalverband Braunschweig

Mittwoch, 27. Januar 2021
Mittwoch, 24. Februar 2021
Mittwoch, 24. März 2021
Infos bei Gerald Ledderboge
Mobil: 0171-5466232

Regionalverband Emden/Leer

Jeden 3. Mittwoch im Monat
20:00 Uhr, wechselnder Veranstaltungsort,
Info bei Thomas Harms
Mobil: 0160-92648872

Regionalverband Oldenburg/Ammerland

wechselnde Termine
Informationen bei Wilfried Klefer
Tel.: 0160 96067760

Treffen der Senioren/innen

Jeden 2. Dienstag im Monat, 15.30 Uhr,
Osterholzer Kaffeestübchen, Bremen

Sie möchten die Termine Ihres Regionalverbandes veröffentlichen? Kontaktieren Sie uns gern . Alle Angaben vor allem wegen aktueller Coronabeschränkungen ohne Gewähr.

SCHUTZ GEGEN CYBERKRIMINALITÄT



Daten und IT-Systeme müssen genau wie Pflanzen vor Viren, Schädlingen und sonstigen Gefahren aus dem Internet geschützt werden.

Die Gartenbau Versicherung und die R+V – Versicherung haben hierzu Produkte entwickelt, die sämtliche

Risiken durch Cyberattacken, wie z.B. Ertragsausfall, Wiederherstellung von IT-Systemen oder Soforthilfe abdeckt. Tel. 0611-5694-244 oder Ihr R+V Berater Udo Holsteg. Kontakt: Tel: 0151 26414477, E-Mail.: Udo.Holsteg@ruv.de

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

Januar bis März 2021

Januar

01.01.	Reichhardts Blumenecke, Einbeck, RV Südniedersachsen	Betriebsjubiläum 100 Jahre
01.01.	Gartenbaumschule Eversmann GmbH, Melle RV Osnabrück	Betriebsjubiläum 100 Jahre
01.01.	Gartenbaubetrieb Edda Gerdes, Aurich, RV Aurich	Betriebsjubiläum 50 Jahre
01.01.	Gärtnerei Schliebener GbR, Wolfsburg, RV Gifhorn	Mitgliedschaft 50 Jahre
01.01.	Dieter Körner, Kirchlinteln, RV Verden	Mitgliedschaft 50 Jahre
01.01.	Sven Magnussen Handelsvert. GmbH, Elmshorn LV S.-H.	Betriebsjubiläum 25 Jahre
01.01.	Friedhofsgärtnerei Ulf Wohlgemuth, Lilienthal, RV HB-OHZ	Betriebsjubiläum 25 Jahre
01.01.	Pflanzenhof Schachtschneider, Dötlingen, RV Old.-Ammerl.	Betriebsjubiläum 25 Jahre
01.01.	Gartenbaubetrieb Bernd Fischer, Isernhagen, RV Burgdorf,	Mitgliedschaft 25 Jahre
01.01.	Gartenbau Werner Lorenz, Hamburg LV Hamburg	Mitgliedschaft 25 Jahre
01.01.	Gärtnerei Thomas Rühle, Mirow, LV Mecklenburg-Vorp.	Mitgliedschaft 25 Jahre
01.01.	Friedhofsgärtnerei Gerd, Steenhagen, Ammersbek, LV S.-H.	Mitgliedschaft 25 Jahre
01.01.	Jürgen Petersen, Struvenhütten, LV Schleswig-Holstein	Mitgliedschaft 25 Jahre
01.01.	Frank Silze, Weener, RV Aschendorf-Hümmling	Geburtstag 60 Jahre
03.01.	Thomas Höfener, Varrel, RV Diepholz-Nienburg	Geburtstag 50 Jahre
07.01.	Wolfgang Hennings Gärtnerei Baumgarte, Uetze, RV Burgdorf	Geburtstag 70 Jahre
09.01.	Anthoni Johannes Schoenmaker, Weener, RV Aschendorf-H.	Geburtstag 60 Jahre
10.01.	Lesumer Blumenladen, Bremen RV Bremen-OHZ	Betriebsjubiläum 25 Jahre
10.01.	Lesumer Blumenladen, Bremen RV Bremen-OHZ	Mitgliedschaft 25 Jahre
15.01.	Dieter Kellermeier, Stadthagen RV Schaumburg-Hameln	Mitgliedschaft 50 Jahre
16.01.	Erika Garrelts, Hage, RV Aurich	Geburtstag 70 Jahre
16.01.	Angela Riemann, Delmenhorst, RV Oldenburg-Ammerland	Geburtstag 50 Jahre
17.01.	Heiko Albers, Hamburg, LV Hamburg	Geburtstag 50 Jahre
19.01.	Harald Niebuhr, Oetzen, RV, Nord-Ost-Niedersachsen	Geburtstag 60 Jahre
21.01.	Wilfried Harden, Hamburg, LV Hamburg	Geburtstag 65 Jahre
21.01.	Andreas Haase-Böschen, Ottersberg, RV Diepholz-Nienburg	Geburtstag 50 Jahre
22.01.	Karsten Harden, Hamburg, LV Hamburg	Geburtstag 60 Jahre
28.01.	Georg Morawe, Bad Bevensen, RV Nord-Ost-Niedersachsen	Geburtstag 65 Jahre
29.01.	Henning Sannemann, Osnabrück, RV Osnabrück-Melle-Wittlage	Geburtstag 70 Jahre

PIA BÖMER NEU BEIM LANDVOLK



Pia Caren Bömer ist die neue Marktreferentin beim Landvolk Niedersachsen. Sie ist die Nachfolgerin von Julia Lemm und zuständig für Agrarpolitik, Recht, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsorganisation und Verwaltung.



**Qualitätstorfe
Kultursubstrate
Blumenerden**

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

GRUMMEL

... leistungsstark
und zuverlässig

Heinrich Grummel GmbH & Co. KG
Industriegebiet · 49757 Werlte
Tel. 05951/9958-0 · Fax 05951/3160
www.Grummel-Substrate.de

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

Februar

- | | |
|--|---------------------------|
| 01.02. Schulte Nordholt Inh. Christel Thomas,
Bad Bentheim, RV Ems-Vechte | Betriebsjubiläum 75 Jahre |
| 01.02. Stange Blumen Inh. Volker Stange,
Wolfsburg, RV Gifhorn | Betriebsjubiläum 50 Jahre |
| 04.02. Francesca Tischler-Brehmer, Gelting, LV S.-H. | Geburtstag 50 Jahre |
| 11.02. Wilfried Kröger, Hamburg, LV Hamburg | Geburtstag 80 Jahre |
| 12.02. Ernst Bremermann, Lilienthal, RV Bremen-OHZ | Geburtstag 75 Jahre |
| 17.02. Ulrich Hoge Kamp, Bremen, RV Bremen-OHZ | Geburtstag 75 Jahre |
| 17.02. Elke Holst, Neumünster, LV Schleswig-Holstein | Geburtstag 60 Jahre |
| 23.02. Bernhard Brakmann, Hildesheim, RV Hildesheim | Geburtstag 80 Jahre |

März

- | | |
|---|-------------------------|
| 01.03. Gärtner Eckhard Dietrich, Rosche, RV Nord-Ost-Nieders. | Mitgliedschaft 25 Jahre |
| 02.03. Hans-Heinrich Tiedemann, Freiburg, RV Niederelbe | Geburtstag 70 Jahre |
| 14.03. Henning Köhler, Hemmingen, RV Hannover | Geburtstag 75 Jahre |
| 15.03. Die Gärtner Inh. Joachim Dudtkowski, Goslar, RV Goslar | Betriebsjub. 25 Jahre |
| 15.03. Roman Schröder, Loccum, RV Diepholz-Nienburg | Geburtstag 50 Jahre |
| 22.03. Holger Winter, Bremen, RV Bremen-OHZ | Geburtstag 60 Jahre |
| 24.03. Karl-Heinz Eberlein, Kleinkummerfeld, LV S.-H. | Geburtstag 80 Jahre |
| 26.03. Volker Barenscheer, Walsrode, RV Verden | Geburtstag 65 Jahre |
| 27.03. Theodor Terhardt, Otterndorf, RV Niederelbe | Geburtstag 75 Jahre |
| 29.03. Gerhard Linneweh, Müden, RV Gifhorn | Geburtstag 65 Jahre |

Wir gratulieren auf das Herzlichste!

Sollte irrtümlich jemand vergessen worden sein, so gilt ihm oder ihr natürlich auch unser herzlicher Glückwunsch. Teilen Sie uns in diesem Fall bitte Ihre Daten mit, damit wir sie entsprechend aufnehmen können.

Wir trauern

um Heinrich Petersen aus Schleswig, der am 3. September 2020 im Alter von 78 Jahren verstarb. 53 Jahre Verbandsmitgliedschaft.

um Helmut Wilhelm aus Freden/Leine, der am 6. Oktober 2020 im Alter von 91 Jahren verstarb. 54 Jahre Verbandsmitgliedschaft.

um Ernst Vorhaben aus Molfsee, der am 13. Oktober 2020 im Alter von 94 Jahren verstarb. Mehr als 38-jährige Verbandsmitgliedschaft.

um Hermann Otto Harden aus Hamburg, der am 18. Oktober 2020 im Alter von 90 Jahren verstarb. Mehr als 22-jährige Verbandsmitgliedschaft.

Den Angehörigen und Hinterbliebenen gilt unser Mitgefühl.



IMPRESSUM

Gartenbau in Norddeutschland

Verlag: WVG Nord e.V.
 Johann-Neudörffer-Straße 2; 28355 Bremen
 Tel: 0421-53 64 19 0 · Fax: 0421-55 21 82
 Mitglied im Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)
 Verlagsleitung & Chefredaktion:
 Gaby Eberts, Dr. Frank Schoppa
 Anzeigen & Redaktion: Christoph Heymer
 Anzeigen- und Redaktionsschluss bitte erfragen
 heymer@wvg-nord.de

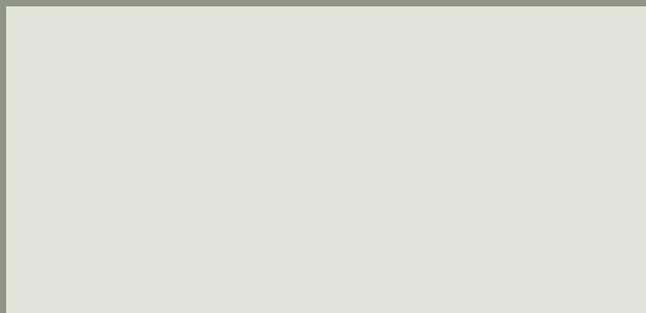
Quartalsausgabe: der Bezugspreis im Inland beträgt als Jahresabonnement 12,- € pro Ausgabe zzgl. Versand. Für Mitglieder des WVG Nord ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: dd24
 Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages und mit Quellenangabe gestattet. Gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers dar und nicht unbedingt die der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Sofern nicht anders gekennzeichnet liegen Fotorechte beim WVG Nord.



**Wirtschaftsverband
 Gartenbau
 Norddeutschland e.V.**

Zum Jahresende 2020 bedanken wir uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und Gesundheit für 2021!



Die Geschäftsstellen des Wirtschaftsverbandes Gartenbau Norddeutschland e.V. bleiben während der Feiertage in der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen.

Das nächste Heft erscheint am 15.03.2021. Nutzen auch Sie diese Zeitschrift für Ihre Berichte, Termine oder Werbung. Anzeigen schalten unsere Mitglieder natürlich zu Mitgliedsbedingungen.

**Wir
wünschen
Ihnen frohe
Festtage.**

**Bitte bleiben
Sie gesund!**

Blumengroßmarkt Bremen

- » vielfältiges Blumen- und Pflanzenangebot
- » Floristenbedarf und Gartenzubehör
- » große frostfreie Kundenparkhallen

weitere Einkaufsmöglichkeiten:

- » Edeka C+C-Großmarkt
- » Obst-/Gemüsehalle und Spezialitätenhalle

Nähere Informationen unter: www.grossmarkt-bremen.de



Grossmarkt Bremen

• das frische centrum